

**Niederschrift**  
**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

Sitzung am	Dienstag, 07.12.2021
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Vereinsheim Sörgenloch
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau-, Landwirtschafts-, und Umweltausschusses Sörgenloch und begrüßt alle anwesenden Teilnehmer. Er teilt mit, dass ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde.

**TOP 1. Kosten der Reinigung im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Kindertagesstätte**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Ausschuss von den entstandenen Reinigungsmehrkosten innerhalb der Kita aufgrund von Sonderreinigungen und Desinfektion. Er verliest den Sachbericht der Beschlussvorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die ÜPL gemäß § 100 GemO i.H.v. 10.740 EUR.

**TOP 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2022**  
**a) Vorstellung**  
**b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt**  
**c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

---

Frau Schäfer aus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm stellt dem Ausschuss den Haushalt 2022 anhand der Seite 4 des Haushaltsplanes vor. Sie nennt als Herkunft der Nichtbeanspruchten Mitteln aus dem Vorjahr die Brücke Darmstadtmühle, den Grundstücksankauf Wethbach, und den Radweg von Hahnheim nach Sörngenloch. Sie nennt dem Gremium den planerischen Kassenbestand, der entsteht, wenn alle Vorhaben und deren Ansätze in voller Höhe zum Tragen kommen. Sie nennt den Finanzfehlbetrag i.H.v. -3.466.078 Euro, in welchem das geplante Baugebiet Wethbach bereits enthalten ist, auch die geplanten Rückstellungen. Der Fehlbetrag würde sich in den Folgejahren aufgrund der Grundstücksverkäufe wieder reduzieren. Frau Schäfer stellt auf Wunsch der Ausschussmitglieder eine Übersicht ohne die Grundstückankäufe zusammen und leitet diese der Ortsgemeinde zu.

Frau Schäfer stellt dem Gremium die Teilhaushalte ab S. 24 des Haushaltsplanes vor. Folgende Punkte werden im Gremium diskutiert:

Der Ansatz für den Blitzschutz soll noch geklärt werden / Produkt Rathaus. Die Höhe des Ansatzes für die Treppe des Friedhofes i.H.v. 30.000 Euro wird in der zuständigen FA hinterfragt. Im Ausschuss wird von Herrn Simon Müller ein Antrag gestellt: Der Ansatz für die Luftfilter soll aus dem Haushaltsplan gestrichen werden. Klärung: Im Teilhaushalt 6 ist der Radweg mit 50.000 Euro doppelt enthalten. Im Teilhaushalt 7 sind Erdarbeiten am Bauhof i.H.v. 54.000 Euro geplant, die Ortsgemeinde kann den Ansatz keinem Ereignis zuordnen. Frau Schäfer klärt den Ansatz mit der Bauabteilung.

Im Gremium werden die Ausgaben und die Höhe des Fehlbetrages diskutiert. Frau Schäfer berichtet, dass der letzte Jahresabschluss am 31.12.2020 einen Kassenbestand i.H.v.: 1.672.800 Euro ergab. Zur Sitzung des Gemeinderates bringt Sie den aktuellen Kassenbestand Dezember 2021 mit. Folgende Änderung soll noch mitaufgenommen werden: Anschaffung eines Hubwagens i.H.v. 7.000 Euro für den Bauhof.

Frau Schäfer teilt mit, dass weitere Änderungsanträge oder Anträge zum Haushalt zu ihr geschickt werden können und auch in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021 noch eingepflegt werden können. Herr Simon verliest dem Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2022 in der diesem Beschluss

beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2022 inklusive seiner Anlagen und Anträgen gemäß § 96 GemO.

**TOP 3. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023 – Laufzeit 2023 bis 2025**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und schlägt für alle Abnahmestellen die Abnahme von 10 % Bioerdgas vor. Die Modalitäten des An- und Verkaufs werden mit Frau Horn von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm geklärt.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörgenloch empfiehlt einstimmig Punkt 1-4:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Den Aufsichtsrat der Gt-service zu bevollmächtigen, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

**5. Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:**

- Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
- Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
- Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

---

Abstimmungsergebnis Punkt 5:

- 2 Ja-Stimmen: Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas  
2 Ja-Stimmen: Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil

**TOP 4. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung 01.01.2023 – Laufzeit 2023 bis 2025**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörgenloch empfiehlt einstimmig die Punkte 1-4:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Den Ortsbürgermeister zu bevollmächtigen, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Den Aufsichtsrat der Gt-service zu bevollmächtigen, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Über den Punkt 5 erfolgt keine Abstimmung da das Gremium den Sachverhalt nicht nachvollziehen kann und erst bei Frau Horn aus der Verbandsgemeindeverwaltung eine Rücksprache erfolgen muss.

**5. a) Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

- 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
  - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%  
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
- Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

**b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

- Für alle Abnahmestellen des AG
  - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage
-

Der 1. Beigeordnete Herr Seidel berichtet den Ausschüssen von dem Vergaberecht. Nach dem Vergaberecht benötigt man 3 vergleichbare Angebote. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm unterstützt die Ortsgemeinde bei der Beschaffung, so dass es möglich ist im nächsten Jahr einen Beschluss zu fassen, hierbei findet auch das bereits vorliegende Angebot Beachtung. Herr Seidel stellt klar, dass das Vergaberecht beachtet werden muss und dass, sobald ein neues Angebot vorliegt dieses im Ausschuss vorgestellt wird. Im Ausschuss wird angemerkt, dass die Ausschreibung nach den Wünschen des Gremiums erfolgen soll.

#### **TOP 6. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes (LStrG)**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht. Er teilt mit, dass die Widmung auf die aufgetretenen Schäden durch die Umleitung und das Angrenzen der Straßen von Baugebieten keinen Einfluss hat.

##### **Sachbericht:**

In der Ortsgemeinde Sörgenloch ist das Baugebiet „Wethbach“ bereits seit einiger Zeit endausgebaut und abgenommen.

Gemäß § 36 LStrG ist diese Straße vom Baulastträger (Ortsgemeinde Sörgenloch) für den öffentlichen Verkehr noch formell zu widmen.

Es handelt sich um die in beiliegendem Plan farblich markierten Parzellen:

An den Obstwiesen	Flur 1	Parzelle 467 u. 471
Am Wethbach	Flur 1	Parzelle 468
Am Kirschgarten	Flur 1	Parzelle 469 u. 470/1

##### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig: Die im Sachbericht genannten und im Gebiet von Sörgenloch gelegenen Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden laut Beschluss des Gemeinderates Sörgenloch vom 10.12.2021 gemäß § 3 Nr. 3 i.V.m. § 36 LStrG für Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

#### **TOP 7. Errichtung einer Photovoltaikanlage Rathaus/KiTa/Horst-Schlager-Halle**

---

Der Vorsitzende schlägt vor zunächst eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita zu platzieren und abzuwarten wie erfolgreich diese arbeitet und anschließend ggf. eine weitere Ausschreibung für das Rathaus und die Horst-Schlager-Halle mit der Unterstützung einer Arbeitsgruppe um Simon Müller und Franz Reischauer zu tätigen.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz-, Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Sörgenloch empfiehlt einstimmig, vorbehaltlich des Beschlusses über den Haushaltsplan 2022 und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die Kommunalaufsicht, die Errichtung der PV-Anlagen auf

a) der KiTa

und beauftragt die Ortsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung und anschließend wird die Verbandsgemeindeverwaltung informiert.

**TOP 8. Friedhofssatzung, Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht und teilt mit, dass sich nur ein Anbieter gemeldet hat.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Friedhofssatzung in vorliegender Form und die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen.

**TOP 9. Bauanträge**

---

Es liegen keine Bauanträge vor.

**TOP 10. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende informiert über / berichtet von:

- dem vergangenen vor Ort Treffen zum Thema Radweg Sörgenloch-Hahnheim. Er hatte den Eindruck, als stünde man mit den Meinungen und Planungen wieder am Anfang. Wenn mit der Maßnahme im nächsten Jahr nicht begonnen wird, dann fällt der Zuschuss weg.
- den Bestrebungen Glasfaser zu verlegen: das EWR hat sich nochmal gemeldet und macht für den Kreis ein Angebot. Der Vertrag mit der Dt. Glasfaser wurde noch nicht final bearbeitet und weilt noch in der Verbandsgemeindeverwaltung.
- der erfolgreichen Wahl des Elternausschusses der Kita.
- dem in 2023 geplanten Fest zum 50-jährigen Bestehen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Jede Ortsgemeinde soll sich in 2023 an einem ausgesuchten Tag in der eigenen Ortschaft präsentieren, zusammen mit den Vereinen.
- die von der Ortsgemeindeverwaltung veranlassten Impfaktion am 18.12.2021 ab 16.00 Uhr im Gewölbekeller in Sörgenloch.
- der am Samstag stattfindenden Nikolausaktion für die Kinder.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.